

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1908. Nr. 450. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 201.

Zweite Ausgabe

Verlagsgesellschaft für Halle u. Harz Nr. 2, durch die Post bezogen 3 M. für das Vierteljahr. Die Sächsische Zeitung erscheint wöchentlich fünfmal. — Geschäfts-Verwaltung: Verlagsdirektor: Dr. Walter Schenckel in Halle a. S.

Verlagsgesellschaft für Halle u. Harz Nr. 2, durch die Post bezogen 3 M. für das Vierteljahr. Die Sächsische Zeitung erscheint wöchentlich fünfmal. — Geschäfts-Verwaltung: Verlagsdirektor: Dr. Walter Schenckel in Halle a. S.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus. Telefon 159; Redaktions-Telefon 1273. Eing. Sr. Brauhausstr. 1. Verlagsdirektor: Dr. Walter Schenckel in Halle a. S.

Donnerstag, 24. September 1908.

Geschäftsstelle in Berlin: Besenkrantzstr. 14. Telefon Amt VI Nr. 11 494. Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Deutschlands Antwort auf die französisch-spanische Marokkote.

Ueber den Inhalt der den Vorkämpfern von Frankreich und Spanien in Berlin durch den Staatssekretär v. Schoen übergebenen deutschen Antwort auf die französisch-spanische Note ist im einzelnen folgendes zu bemerken:

Sie stellt zunächst die Uebereinstimmung der deutschen Regierung mit der französischen und der spanischen Regierung darüber fest, daß für diese durch die neuere Entwicklung der Dinge in Marokko als geboten erscheinende Anerkennung nur die allen Mächten gemeinsamen Interessen ausschlaggebend sein dürfen. Hieron ausgehend, hat die deutsche Regierung nichts dagegen einzuwenden, daß von Marokko her, durch jene Interessen bedingte Garantien gefordert werden. Die Stellung dieser Forderung an den Sultan ist nach Ansicht der deutschen Note Sache des gesamten diplomatischen Korps in Tanger, das dabei durch den Doyen vertreten wird. Dann heißt es weiter:

Die deutsche Regierung begrüßt es als glücklichen Umstand, daß inzwischen Marokko als das diplomatische Korps in Tanger ein antichines Schreiben gerichtet hat, in dem er seine Thronbesteigung den Mächten förmlich notifiziert, ihre Anerkennung nachdrückt und zugleich bestimmte Zusicherungen abgibt über die Art, wie er die Regierung führen werde, namentlich darüber, daß er in allen Punkten die Konferenzen von Algieras nebst sämtlichen dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen befolgen werde. In diesem Schreiben erblickt die deutsche Regierung eine neue Tatsache von erheblicher Bedeutung, und sie spricht die Hoffnung aus, daß daraufhin die französische und die spanische Regierung die Rechte der in ihrer Note aufgestellten Bedingungen als bereits erfüllt anerkennen werden.

Mit der letzteren Maßgabe nimmt die deutsche Regierung zu den eingekommenen der identischen Note vorgebrachten Garantieforderungen folgendermaßen Stellung. Sie hat nichts gegen die Forderung einzuwenden, daß Marokko die Akte von Algieras nebst allen dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen anzuerkennen hat; sie macht dazu nur den Vorbehalt, daß die betreffenden Bestimmungen nach dem marokkanischen Staatsrecht rechtsgültig sein müssen. Deutschland hat ferner auch nichts gegen die Bestätigung der Frankreich und Spanien zur Veränderung des Waffenstillstandes nach Marokko gemeinlich gewährten Befugnisse. Den von seinen Regierungsvorgängern rechtsgültig eingegangenen Verpflichtungen gegenüber fremden Mächten sowie Privatpersonen darf sich auch nach Ansicht der deutschen Regierung Marokko nicht entziehen. Die deutsche Regierung macht indes darauf aufmerksam, daß dergleichen Verträge mit Privatpersonen sowie eingegangene Schuldverbindlichkeiten nur dann auf Anerkennung Anspruch haben, wenn bei deren Begründung die Bestimmungen der Akte von Algieras über Verbindungen und öffentliche Arbeiten sowie über die Geldbeschaffung für die marokkanische Regierung beachtet sind. Die deutsche Regierung ist damit einverstanden, daß die Befugnisse der in Casablanca errichteten Kommission zur Feststellung der aus der Beschreibung dieser Stadt und den anschließenden Ereignissen erwachsenden Schadenersatzansprüche befristet werden. Sie ist ferner bereit, sich an den gemeinsamen Schritten zu beteiligen, um von Marokko zu verlangen, daß er öffentlich und amtlich seine Fidei jussio bekräftigt, sein Verhalten zu den fremden Mächten und deren Staatsangehörigen nach den Vorschriften des Völkerrechts zu gestalten, und daß er ohne Verzug die geeigneten Maßnahmen trifft, um die Sicherheit und Freiheit des Verkehrs im scheidenden Marokko zu gewährleisten. Nur wünscht die deutsche Regierung, daß ihm hinsichtlich der einzelnen dazu treffenden Maßnahmen eine gewisse Bewegungsfreiheit gelassen werde, damit nicht ohne Aufregung unter der muslimanischen Bevölkerung entstehe und dadurch das allen Mächten gemeinsame Interesse an der Beherrschung von Ruhe und Ordnung gefährdet werde.

Die deutsche Regierung befreit Frankreich und Spanien nicht das Recht, die Fragen der Entlastung der Ämtern für die von ihnen getroffenen militärischen Maßnahmen, sowie der Sühnung für die Tötung ihrer Staatsangehörigen mit Marokko zu regeln. Sie geht aber das Vertrauen, daß beide Mächte dabei auf die finanzielle Lage Marokkos Rücksicht nehmen werden, an deren Gesundheit alle Mächte ein gemeinsames Interesse haben. Damit endlich, daß dem Sultan nachgelehrt werde, die persönliche Lage von Abdul Aziz und seinen höhergestellten Beamten angemessen zu gestalten, ist die deutsche Regierung einverstanden.

Die Maifreier.

Auf dem Dache sitzt ein Greis, der sich nicht zu helfen weiß. — Das ist so etwa der Eindruck, den der Nürnberger Parteitag der deutschen Sozialdemokratie machte. Das treibende Mädel und das brennende Kamdbüchlein fanden in lieblichem Wettstreit und hinau kam noch bei der Erklärung der finanziellen Seite der Frage eine gleichgültige Würstchen, die jedem mahnen Arbeiterfreunde die Bernsteinsäure ins Gesicht treiben muß. Es erweist sich dringend

erwünscht, daß auch über diesen Teil des Nürnberger Parteitagstages nicht gar zu schnell der Mantel der Vergessenheit gebreitet werde.

In manchen Kreisen der sozialdemokratischen Partei dämmert es bereits, welche Zuträufel man sich mit der Einführung der Maifreier eingebunden hat. Kästlich dahin sind die Zeiten, da man am 1. Mai in wüthigen Kräftegefühl dem verheteten Genossen sprach: „Alle Köpfe liegen still, wenn dein starker Arm es will.“ Die Arbeitergeber, die auf Erhaltung in ihren Betrieben halten müssen und nicht haben können, daß ihnen ihre Angestellten an einem willkürlich bestimmten Tage des Jahres kontraktbrüchig davonlaufen, sind verständlicherweise mehr und mehr dazu übergegangen, die am 1. Mai feiernden längere Zeit auszulassen, und so hat der „Weltfeiertag“ angefangen, der Notwendigkeit, die trotz des vorhandenen Parteigenossen zu unterstützen, regelmäßig einen metallenen Nachgeschmack hinterlassen, über den man mit hohlerer Miene quittiert. Dieses Unbehagen ist bereits so stark entwidelt, daß hier und da das Einschlagen des ganzen Maifeiertages befürwortet wird. Betragt man die „B. der Vorwärts“, es wäre nicht nur vom Standpunkte der Partei, sondern auch von dem einer weitläufigeren Gesellschaftsbewegung aus ein unüberleglicher Fehler, wenn man den Maifeier in Gehalt der Arbeitstrübe aufgeben wollte, denn das Kräftegefühl des Unternehmerrates und der herrschenden Klassen überhaupt würde dadurch nur gestärkt werden.

Der Stuttgarter Parteitag der Sozialdemokratie hat zum ersten Male für die Opfer der Maifreier eine Unterfertigungspflicht ausgesprochen. Auf dem Wiener Parteitag ist dann dem Parteivorstand aufgetragen worden, über die Art der Unterfertigung mit der Generalkommission der roten Gewerkschaften bindende Vereinbarungen zu treffen. Diese Vereinbarungen sind zustande gekommen, aber in der Art, daß man die Unterfertigungen den Lokalfestungen von Partei und Gewerkschaft zugehörig. Mit dieser Regelung war man aber im Grunde nicht einverstanden; man wünschte offenbar, daß die Unterfertigungsgelder aus der Zentralkasse der Partei bezahlt werden. Der Parteivorstand erklärte der Wg. Fischer in Berlin, man könne dem Parteivorstand unmöglich zumuten, die Opfer der Maifreier zu unterstützen. Der Parteitag hat der arbeitslosen Partei und Gewerkschaft getroffenen Vereinbarung nur insoweit zugestimmt, als sie die Aufrechterhaltung der Maifreier verlangt und grundsätzlich die Unterfertigungspflicht für die brotlos Gewordenen festlegt, hat aber die Bestimmung getilgt, welche die Aufbringung der Unterfertigungsgelder den lokalen Organisationen zuweist. Obwohl es der Parteivorstand ausdrücklich betont hat, eine neue Bestimmung mit den Gewerkschaften werde zu einem anderen Ergebnisse nicht führen, ist er doch zu neuen Verhandlungen ermahnt worden, und so heißt denn in dieser Unterfertigungsfrage das Ende vom Liede glücklich für ein weiteres Jahr: bei der sozialdemokratischen Regierung schweben Erörterungen.

Bei der Erörterung dieser Angelegenheit ist es anzuschauen in Nürnberg ziemlich lustig zugegangen. Geistesvoll wurde die rote Note, es müßte nur dafür gefordert werden, daß alle Arbeiter feiern, denn wenn alle feiern, könne niemand mehr auseinander werden. Und hiergegen antwortete alle Erhabenheit, so weihen diese Leute, wenn sie sich über den knurrenden Wagen drohender Arbeiter unterhalten. Erst haben sie die Parteigenossen auf, den „Weltfeiertag“ durch völlige Arbeitstrübe würdig zu begehen und dann schied man die Unterfertigungsfrage von Anfang zu Anfang, damit trotz der längst anerkannten Unterfertigungspflicht die verheteten armen Leute auf im nächsten Jahre wieder hungern können. Aber mit dieser unehrlichen Frivolität hat man sich noch nicht einmal zufrieden gegeben. In Nürnberg wurde eine von Frankfurt aus vorgehaltene Resolution angenommen, die die Partei- und Gewerkschaftsangehörigen sowie diejenigen vollständig organisierten Genossen, die den 1. Mai nicht durch Tagesarbeiten hindern können, zur Einführung eines gleichlichen nur auch noch diejenigen Parteigenossen erlaubt, die sich in klarer Erkenntnis ihrer wahren Interessen sich von Unruhe der Maifreier enthalten haben, und ein neues Mittel zur Erregung von Unruhebereitschaft ist entdeckt. Aber infolge der Arbeitstrübe brotlos wird, erhält keine Unterfertigung und der arbeitend, wird gedrückt. Das ist die Arbeiterfreundschaft unserer deutschen Sozialdemokratie.

Deutsches Reich.

Einberufung der Parlamente. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hört, daß sich der Reichszentralrat auf Vorstellung des Präsidenten des Reichstages nach Benehmen mit dem Bundesrat damit einverstanden erklärt, daß der Reichstag nach seiner Vertagung am 4. November wieder zusammentritt. Der preussische Landtag soll dem Benehmen nach zum 20. Oktober einberufen werden.

Der Kaiser und das Haus Lippe. In Bezug auf den von der „Appelischen Landeszeitung“ veröffentlichten Artikel

„Der Kaiser und das Haus Lippe“ sind wir, schreibt die „Appelische Landeszeitung“, in der Lage, auf Grund der von uns an maßgebender Stelle eingegangenen Erkundigung nachfolgendes mitzuteilen: „Die in dem Artikel herangezogenen, der jüngsten Vergangenheit angehörig angeblichen Tatsachen sind unrichtig und die daran geknüpften Bemerkungen und daraus gezogenen Schlussfolgerungen als falsch. Die in dem Artikel sich wiederholende Tendenz ist verwerflich. Der Artikel erregt den Anschein, als ob er vom Hofe oder von diesem nachlässiger Weise inspiriert worden wäre. Dies ist unrichtig. Selbstverständlich wird auch in diesen Kreisen Form und Inhalt dieses Machwerks aufs scharfste verurteilt und die, wenn auch nur vorübergehende Zurechtweisung aufs tiefste beklagt.“

Die deutschen Vorkämpferposten in Washington und Madrid. Ueber die neue Besetzung der deutschen Vorkämpferposten in Washington und Madrid ist noch keine Entscheidung getroffen.

Deutschland und Amerika. Das New-Yorker Blatt „Evening Sun“ meldet aus Washington, daß auf Einladung der deutschen Regierung der Kreuzer „Zeppelin“ und die Torpedoboot-„Walden“, „Schiff“ und „Doppels“ von der Pacific-Flotte Amstaken werden.

Warnung vor dem jüdischen Reich. Eine eindringliche Warnung vor dem Erreichen der jüdischen Reichweite erfolgt des bayerischen Ministerium in dem Jubiläumserklärungsblatt für Bayern. Das Ministerium macht auf die ganz außerordentlich unangünstigen Anstellungsverhältnisse aufmerksam und will zur Abhilfe der Ueberfüllung die bestehenden Prüfungssozialvereine einschließen. Ein Blick von dem gemeinsamen Standpunkt aus, wenn man nicht, daß die Zahl der Teilnehmer an dem zweiten Examen, die im Jahre 1903 noch auf 181 sich beschränkte, im Jahre 1907 bereits auf 322 gestiegen ist, sich also fast verdoppelt hat, und daß sie sich für 1908 weiter auf 400 Prüfungslandstellen erhöhen wird.

Die Gehaltsaufbesserung der Unterbeamten soll sich, wie das Organ für Postunterbeamte, die „Neue Post“, berichtet, im Reich und in Preußen auf durchschnittlich 15% belaufen. Auch die Abfassung des Wohnungsgeldes ist noch nichts Bestimmtes bekannt.

Privatversicherer für die staatliche Rentenversicherung der Privatangehörigen. Die „Sachsen-Anhaltische Zeitung“ des Hauptausführes zur Herbeiführung einer staatlichen Renten- und Hinterbliebenen-Versicherung für die Privatangehörigen hielt am 19. und 20. September in Berlin eine Sitzung zur Beratung der zweiten Versammlung ab. Die Verhandlungen führten zu fast einmütigen Beschlüssen, die im wesentlichen folgenden Inhalt haben: Dem Vorschlag der Regierung über die Organisation und den Aufbau der Versicherung wird zugestimmt. Die Altersgrenzen sollen auf das 16. und 60. Lebensjahr festgesetzt werden. Dem Beitragssatz von 1/2 Proz. für die Rentenversicherung wurde mit der Maßgabe zugestimmt, daß für die Gehaltsaufbesserung bis 1800 M. der Beitrag zu abgelehnt werden soll, daß er insoweit Beitrag zur Invalidenversicherung zugehört, daß er insoweit Beitrag zur Altersversicherung zugehört, der durch die Verbesserung der Brantende wird gemindert, daß bei den Leistungen an der Versicherung in den ersten 20 Jahren der Versicherungsdauer eine Steigerung von 1/2 Proz. jährlich eine Folge von 1 Proz. eintritt. Der Invaliditätsbeitrag soll in folgender Höhe festgesetzt werden: Anspruch auf den Betrag der Invaliditätsrente hat der Versicherte, der durch Krankheit, Taubheit oder ein sonstiges körperliches Gebrechen oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte zu der Ausübung seines Berufes dauernd unfähig ist. Das ist zum mindesten dann anzunehmen, wenn das Maß seiner Arbeitsfähigkeit um weniger als die Hälfte eines vollen Tages geringfügig gebunden ist. Die Renten sollen auch für die weitere Dauer der Erwerbsunfähigkeit gewährt werden, wenn der Versicherungsnehmer 26 Wochen an einer mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheit gelitten hat. Der Beitrag 23 des Hauptausführes. Es ist durch Reichsgesetz heranzuziehen und Krankenversicherungszugang auf alle Privatangehörigen auszudehnen. Beste bestehen. Eine Rückzahlung der von den Versicherten geleisteten Beiträge beim Ausfall der versicherungspflichtigen Beschäftigung wird nicht gewünscht. Die für die weiblichen Versicherten vorgesehenen Sonderleistungen werden von der Kommission angenommen. Die Zulassung privater Erwerbsunfähigkeitsrenten ist dem Ministerium als, jedoch soll die Ueberführung dieser Renten bei Beschäftigung in möglicher Beschäftigung erworbenen Rechte der Versicherten in die staatliche Versicherung erfolgen. Versicherungspflichtige Privatangehörige, die bereits bei privaten Versicherungen ihrer Versicherungspflicht in ausreichendem Maße genügt haben, sollen während einer Uebergangszeit von der staatlichen Invalidenversicherung befreit sein. Zur Beratung dieser Beschlüsse soll der Hauptausführes für Ende November nach Berlin zu einer Sitzung einberufen werden.

Gegen Mißstände im Ausstellungsverfahren. Im Einvernehmen mit dem Reichsamt des Innern sieht sich die „Ständige Ausstellungskommission“ für die Deutsche Industrie“ zu nachfolgender öffentlicher Bekanntmachung veranlaßt:

In den letzten Jahren nahmen im Inn- und Auslands Ausstellungen überhand, die — im Gegensatz zu den wirtschaftlich nützlichen Veranstaltungen dieser Art — einen Überflüssigen betriebl. Gewerbetreibende nur selten entziehen, kaum deren Förderung und Belebung bezwecken, aus jeder finanziell gebundenen Grundlage entbehren und in der Durchführung insbesondere im Prämienverfahren nicht immer einwandfrei sind, viel schlechter als aus wirtschaftlich geistliche Unternehmungen darstellen. Im Hinblick auf diese Mißstände wird beschleunigtes Vorgehen geschaffen, die zur Vergabe ihres Namens als Firmenbezeichnung geschaffen werden, ebenso Personen des öffentlichen Lebens, die zum

Die Berliner Bourse... am 23. Sept. 1908

Berliner Bourse, 23. Sept. 1908

Warenmarkt... 1. U. L. M. Markt... 2. U. L. M. Markt...

Main table containing stock market data with columns for company names, stock types, and prices. Includes sections for 'Börsennotierungen', 'Kursnotierungen', and 'Warenmarkt'.

Vertical text on the right margin, possibly a date or page indicator.